

**Nutzung des Kälteschutzprogramms im Winter  
2017/2018**

**Weitere Planung Kälteschutzprogramm nach 2022**

**MVV-Karten für die Hin- und Rückfahrt in die  
Bayernkaserne**

Antrag Nr. 14-20 / A 02827 der Stadtratsfraktion  
Die Grünen/RL vom 31.01.2017

Produkt 60 4.1.4 Vorübergehende Unterbringung  
und ambulante Hilfen für akut Wohnungslose

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09705**

1 Anlage

**Beschluss des Sozialausschusses vom 12.10.2017 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

**Zusammenfassung**

Mit der vorliegenden Beschlussvorlage soll über die Gewährung von MVV-Tickets für die Fahrt zum Kälteschutzprogramm entschieden werden. Das Kälteschutzprogramm der Landeshauptstadt München ist ein freiwilliges Angebot der Notunterbringung für Menschen ohne Rechtsanspruch auf Unterbringung im Rahmen der Obdachlosenfürsorge.

Die Kälteschutzräume sind für Einzelpersonen und Paare von 17.00 – 07.00 Uhr des darauffolgenden Tages – ohne Aufenthaltsangebote während des Tages – geöffnet. Die Beratung und Einweisung erfolgt über die Beratungsstelle für obdachlose Zuwanderinnen und Zuwanderer „Schiller 25“.

Für Familien mit Kindern sind die Kälteschutzräume von 16.00 – 09.00 Uhr des darauffolgenden Tages geöffnet. Die Familien mit Kindern nutzen zwischen 10.00 und 16.00 Uhr das vom Stadtjugendamt finanzierte Betreuungs- und Aufenthaltsangebot „FamAra“.

Das Kälteschutzprogramm sowie die Anlaufstellen „Schiller 25“ und „FamAra“ befinden sich in der Trägerschaft des Evangelischen Hilfswerkes München gGmbH.

Mit Beschluss des Stadtrats vom 07.07.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06129) wurde das Kälteschutzprogramm um einen Monat bis zum 30. April jeden Jahres verlängert. Das Kälteschutzprogramm wird im Ost- und Südwestflügel des Hauses 12 auf dem Gelände der ehemaligen Bayernkaserne angeboten.

Die Landeshauptstadt München stellt ausreichende Kapazitäten von 850 Bettplätzen auf dem Gelände der Bayernkaserne zur Verfügung. Dazu kommen 120 Not-Plätze im städtischen Tiefbunker Elisenhof. Insgesamt standen im Kälteschutz 2016/2017 daher wieder 970 Plätze zur Verfügung.

#### **1. Auslastung des Kälteschutzprogramms von 2012/2013 bis 2016/2017:**

In der Tabelle auf der folgenden Seite wird die Auslastung der vergangenen fünf Winterperioden dargestellt. Die Anzahl der Personen und auch die Übernachtungszahlen waren im vergangenen Winter (2016/2017) seit Beginn des Kälteschutzprogramms am höchsten. Das liegt aber nur an der längeren Dauer im Winter 2016/2017 bis Ende April statt in den Vorjahren nur bis Ende März.

Betrachtet man im Winter 2016/2017 nur die Zahlen von November 2016 bis Ende März 2017 ergeben sich in den fünf Monaten 51.084 Übernachtungen. Das bedeutet also einen Rückgang bei der Belegung im Vergleich zum Winter 2015/2016.

Problematisch ist jedoch, dass immer mehr potentielle Kälteschutzklientinnen und -klienten das Übernachtungsangebot nicht nutzen, weil sie sich die Fahrkarte von der Innenstadt zur Bayernkaserne (Hin- und Rückfahrt 5,60 €) nicht leisten können bzw. nicht leisten wollen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der „Schiller 25“ bekamen immer häufiger den Satz „No Ticket – No Sleeping“ zu hören und die referatsübergreifende AG Wildes Campieren stellte im vergangenen Winter fest, dass viele Obdachlosenlager, sogenannte „Wilde Camps“ und andere Schlafplätze im Freien bzw. in Unterführungen, Hauseingängen und Grünanlagen auch in den Wintermonaten genutzt wurden (siehe dazu Punkt 3).

Kälteschutzperiode	2016/17		2015/16		2014/15		2013/14		2012/13*	
<b>Volljährige Personen, die übernachtet haben (gesamt)</b>	<b>3.111</b>		<b>3.018</b>		<b>3.065</b>		<b>2.298</b>		<b>1.692</b>	
davon Rumänen	770	25%	856	28%	704	23%	671	29%	431	25%
davon Bulgaren	669	22%	716	24%	674	22%	551	24%	324	19%
davon Deutsche	331	11%	277	9%	306	10%	243	11%	215	13%
davon Italiener	155	5%	145	5%	183	6%	128	6%	81	5%
davon Erstkontakte	2.041	66%	2.189	73%	2.338	76%				
davon älter als 60 Jahre	171	5,5%	100	3,3%						
Personen in der Beratung	1.766	57%	1.435	49%	800	26%	520	23%		
Aktive Postadressen (Zahlen pro Jahr)	1.036		493		428					
<b>*bei ca. 200 Personen keine Auswertungen möglich</b>										
<b>Bettenbelegung (= benutzte Schlafplätze; volljährige Personen)</b>	60.346		53.407		48.454		18.314		20.256	
Durchschnitt/Nacht	333		351		310		190		176	
Kälteschutznächte	181		152		151		96**		125	
Übernachtungszahlen mit Kindern	63.421		58.375							

\*\*Aufgrund der damals noch geltenden Null-Grad-Grenze war der Kälteschutz nur an 96 Tagen geöffnet.

**Verweildauer im Kälteschutz:** Ähnlich wie auch in der Vergangenheit blieben mehr als die Hälfte der Hilfesuchenden zwischen einer und neun Nächten im Kälteschutz.

Verweildauer	2016/2017	2015/2016	2014/2015	2013/2014	2012/2013*
1 bis 9 Nächte	54%	55%	60%	62%	
10 bis 19 Nächte	12%	13%	12%	13%	
20 bis 30 Nächte	8%	9%	6%	9%	
mehr als 1 Monat	25%	23%	22%	16%	

## **2. Rahmenbedingungen für die Einweisung in den Kälteschutz**

Die Einweisung in den Kälteschutz erfolgt durch die Beratungsstelle „Schiller 25“ für drei Tage bzw. für Familien durch „FamAra“ für sieben Tage. Um das Aufnahmeverfahren zu vereinfachen, werden ab der Kälteschutzperiode 2017/2018 auch die alleinstehenden Personen für sieben Tage eingewiesen.

Die Einweisungs- und Beratungsstelle „Schiller 25“ wird auch in der kommenden Kälteschutzperiode 2017/2018 von Montag – Sonntag von 13.00 – 21.00 Uhr geöffnet sein.

Das Evangelische Hilfswerk München gewährleistet damit, dass schutzsuchende Personen wie im letzten Jahr von dort in die Kälteschutzräume der Bayernkaserne eingewiesen werden können.

Durch die Beibehaltung der bewährten Öffnungszeiten der „Schiller 25“ bis 21.00 Uhr ist damit auch die Ausgabe der kostenfreien Fahrtberechtigungen sichergestellt.

Im Haus 12 der Bayernkaserne wird nach wie vor eine sozialpädagogische Fachkraft bis 21.00 Uhr tätig sein. Diese kann vor Ort eine Einweisung für eine Nacht erstellen und ein Beratungsangebot bis 21.00 Uhr sicherstellen. Für Notfälle haben die Leitung und die Stellvertretung auch während der Nacht Rufbereitschaft, so dass die Kollegen des Sicherheitsdienstes, die die Nachtschichten übernehmen, in schwierigen Fällen nicht alleine eine Entscheidung treffen müssen.

## **3. MVV-Fahrkarten in den Kälteschutz**

### **3.1 Sachstand**

In der Kälteschutzperiode 2016/2017 wurde ein Rückgang bei der Nutzung der zur Verfügung gestellten Übernachtungsplätze registriert. Gleichzeitig stieg die Anzahl der obdachlosen Personen, die im Winter auch bei Minusgraden draußen, d. h. in Hauseingängen, unter den Brücken, in Unterführungen und in Zelten übernachtet haben. Viele Klientinnen und Klienten der Beratungsstelle „Schiller 25“ gaben an, dass sie sich die Fahrt zur Bayernkaserne (Hin- und Rückfahrt 5,60 Euro) nicht leisten können und deshalb „im Freien“ übernachten.

Eine immer größere Anzahl von Klientinnen und Klienten wurden auch bereits mehrfach beim „Schwarzfahren“ erwischt, weil sie sich keine Fahrkarte in den Kälteschutz leisten können. Bei wiederholtem Erschleichen von Beförderungsleistungen erfolgt wie bei allen anderen mehrfachen „Schwarzfahrern“ auch eine Strafanzeige durch die Münchner Verkehrsgesellschaft.

Bislang war es der Beratungsstelle „Schiller 25“ nur möglich, unter Berücksichtigung der Regelungen des „Härtefallfonds“ Fahrkarten als Ausnahme in besonderen Härtefällen für alte oder sehr kranke Menschen MVV-Karten auszugeben.

In diesen speziellen Fällen wurde darauf geachtet, die Fahrkarte auf dem Hintergrund der besonderen Schutzwürdigkeit der betreffenden Person auszugeben.

### **3.2 Geplante Vorgehensweise**

Für die kommende Kälteschutzperiode vom 01.11.2017 bis 30.04.2018 sollen für alle Klientinnen und Klienten Fahrkarten bereitgestellt werden, so dass sichergestellt ist, dass keine obdachlose Person aufgrund fehlender Möglichkeiten zur eigenen Fahrtkostenfinanzierung draußen schlafen muss und Gefahr läuft, zu erfrieren. Weiterhin wird dadurch eine optimale Nutzung des Kälteschutzprogramms gewährleistet.

Die Stadtwerke München/MVG dürfen bekanntermaßen keine Rabatte gewähren. Da die „Kälteschutztickets“ nur auf einer bestimmten Strecke (Hauptbahnhof bzw. Sendlinger Tor bis Bushaltestelle Heidemannstraße/Grusonstraße) und auch nur in einem bestimmten Zeitfenster Gültigkeit haben und außerdem keine S-Bahnen genutzt werden, können die Stadtwerke ein einfaches Ticket zum Preis von 1,66 € anbieten.

Die Stadtwerke München würden spezielle unverwechselbare Fahrkarten für den Kälteschutz erstellen. Durch die Art der Fahrkarten wird sichergestellt, dass die Fahrkarten nicht weiterverkauft oder anderweitig missbräuchlich verwendet werden können. Die Fahrkarten sind nur in Verbindung mit dem Einweisungsschein in den Kälteschutz gültig.

### **3.3 Kosten**

Für die Berechnung der Kosten für die MVV-Tickets, die an alle Klientinnen und Klienten ausgegeben werden sollen, wird mit 90.000 Übernachtungen (500 Personen x 180 Tage) kalkuliert. Dieser Schätzung liegt eine 6-monatige Kälteschutzperiode (November bis April) zugrunde. In den vergangenen zwei Kälteschutzperioden lag die Belegung durchschnittlich bei 350 Personen pro Nacht. Durch die Gewährung der Fahrkarten ist davon auszugehen, dass der Kälteschutz auch von den Personen genutzt wird, die derzeit draußen übernachten, weil sie sich die Fahrkarten nicht leisten können oder wollen. Bei der Kalkulation der Kosten für die Fahrkarten wird deshalb von 500 Personen pro Nacht ausgegangen. Mit den Stadtwerken müssen jedoch nur die tatsächlich benötigten Fahrkarten abgerechnet werden. Nicht benötigte Mittel fließen über den Verwendungsnachweis wieder an das Sozialreferat zurück.

Die Stadtwerke München können der Landeshauptstadt München statt dem regulären Preis von 2,80 € für eine Einzelfahrt einen Kälteschutztarif von 1,66 € pro Einzelfahrt (also 3,32 € für die Hin- und Rückfahrt) zu folgenden Bedingungen anbieten:

- Das Ticket kann ausschließlich für die Fahrt zum Kälteschutz und zurück genutzt werden.
- Eine Kälteschutz-Fahrkarte berechtigt nur zur einmaligen Fahrt auf den direkten Verbindungen aus der Innenstadt (Hauptbahnhof oder Sendlinger Tor bzw. Ostbahnhof für die FamAra-Klientel) zur Bayernkaserne (Haltestelle Heidemannstraße/Grusonstraße).
- Die Fahrtberechtigung gilt nur für die Hinfahrt täglich ab 16.30 Uhr und für die Rückfahrt bis spätestens 10.00 Uhr. (Die Rückfahrt ist notwendig, weil die Klientinnen und Klienten die Kälteschutzräume tagsüber verlassen müssen und sichergestellt werden soll, dass sich die Personen tagsüber nicht auf dem Gelände der Bayernkaserne bzw. in der direkten Umgebung der Bayernkaserne aufhalten.)

Beim kalkulierten Preis von zwei Einzelfahrten je 1,66 € für Hin- und Rückfahrt (entspricht gesamt 3,32 €) ergibt sich ein Kostenvolumen von 298.800,- € für die gesamte Kälteschutzperiode.

Das Budget für das Kälteschutzprogramm/"Schiller 25" wurden in den vergangenen Jahren vom Evangelischen Hilfswerk nicht vollständig ausgeschöpft. Die notwendigen Mittel für die Fahrkarten im Winter 2017/2018 können einmalig aus dem vorhandenen Budget finanziert werden. Es werden also keine zusätzlichen Mittel benötigt.

Bereits während der Erprobungsphase der Ausgabe der kostenlosen MVV-Karten im Winter 2017/2018 wird während der einzelnen Monate von November bis April statistisch erhoben, wie intensiv dieses Angebot angenommen wird.

Ziel dieser Erhebung während des laufenden Kälteschutzprogramms ist es, am Ende der Kälteschutzperiode 2017/2018 sehr schnell Erkenntnis darüber zu gewinnen, welches Kostenvolumen es zukünftig für eine weitere kostenlose Ausgabe von MVV-Karten bedarf.

Die Höhe dieser benötigten Finanzmittel für die Kälteschutzperiode 2018/2019 muss dann im Haushaltsjahr 2018 per gesonderter Beschlussvorlage über den Stadtrat dauerhaft beantragt werden.

### **3.4 Vorgehensweise für die zukünftigen Kälteschutzperioden**

Nach dem Winter 2017/2018 wird die Auslastung des Kälteschutzprogramms geprüft und durch die AG Wildes Campieren sowie durch die Fachleute der Wohnungslosenhilfe (Streetwork und andere) eruiert, ob es zu der gewünschten Reduzierung der obdachlosen Personen, die im Freien nächtigen, gekommen ist. Weiterhin werden auch Auswertungsgespräche mit den Stadtwerken München stattfinden.

Dem Stadtrat wird darüber Bericht erstattet und ggf. eine weitere Förderung der Fahrkarten wie unter Punkt 3.3, Absatz 6 bis 7 bereits dargelegt, für die kommenden Winter vorgeschlagen.

Sollte sich herausstellen, dass trotz der Fahrkartenregelung nach wie vor viele obdachlose Personen das Kälteschutzprogramm nicht nutzen, muss u. a. über die Studie „Obdachlose auf der Straße“ nach weiteren Möglichkeiten gesucht werden, um die Anzahl der Personen, die bei Minusgraden draußen nächtigen, weiter zu reduzieren.

### **4. Derzeitiger Planungsstand für das Kälteschutzprogramm nach Beendigung der Nutzung von Haus 12 auf dem Gelände der Bayernkaserne**

Bekanntermaßen wird auf dem Gelände der Bayernkaserne ein neues Wohnviertel entstehen. Die Räumlichkeiten des Kälteschutzprogramms der Landeshauptstadt München können aller Voraussicht nach nur noch bis zum Jahr 2022 genutzt werden.

Das Sozialreferat, das Kommunalreferat und das Referat für Stadtplanung und Bauordnung sind daher seit Frühjahr 2017 auf der Suche nach einem geeigneten Ersatzstandort, damit das Kälteschutzangebot auch nach dem Winter 2021/2022 im notwendigen Umfang aufrecht erhalten werden kann. Derzeit werden verschiedene Standorte geprüft. Sobald ein geeigneter und nach Möglichkeit auch dauerhafter Standort gefunden wurde, wird dieser dem Stadtrat vorgestellt.

Mit dem neuen und dauerhaften Standort wird dann eine Ausschreibung des Kälteschutzprogramms erfolgen. Bis dahin wird das Evangelische Hilfswerk mit einem jährlichen Zuschuss (ohne vertragliche Bindung) mit der Durchführung des Kälteschutzprogramms beauftragt.

### **5. Finanzierung**

Die Finanzierung erfolgt aus dem eigenen Budget.

### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

### **Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen**

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei und der Frauengleichstellungsstelle abgestimmt.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Offman, der Stadtkämmerei, der Frauengleichstellungsstelle, dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit, dem Kommunalreferat und dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Die Ausführungen im Vortrag zum Kälteschutzprogramm 2017/18 werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Finanzierung der MVV-Fahrkarten für das Kälteschutzprogramm vom 01.11.2017 bis 30.04.2018 aus den bestehenden Zuschussmitteln mit Innenauftragsnummer 603900156, Finanzposition 4707.700.0000.3 wird zugestimmt.
3. Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2017/2018 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 298.800,- € für den Zuschuss aus eigenen Budgetmitteln zu finanzieren.
4. Der Antrag Nr. 14-20 / A 02827 der Stadtratsfraktion Die Grünen/RL vom 31.01.2017 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl  
Bürgermeister/in

Dorothee Schiwy  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über D-II-V/SP

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle**

**an die Stadtkämmerei**

**an die Stadtkämmerei, HA II/12**

**an die Stadtkämmerei, HA II/11**

**an das Revisionsamt**

z.K.

**V. Wv. Sozialreferat**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, S-III-MI/IK**

**An die Frauengleichstellungsstelle**

**An das Sozialreferat, S-GL-F (2x)**

**An das Kommunalreferat**

**An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung**

z.K.

Am

I.A.